

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Christine Vollmer, Telefon: 07071-204-1240  
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 51/2013  
Datum 21.01.2013

## **Mitteilungsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff:** **Schulkindbetreuung - Weiterentwicklung  
Betreuungsbausteine und Gebührenstruktur**  
**Bezug:** Vorlagen 138/2009, 201/2010/, 202/2010, 155/2011, 194/2012,  
**Anlagen:** 0

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Im Jahr 2010 wurden mit Vorlage 138/2009 die Personal-, Raum- und Aufgabenstandards in der Schülerbetreuung beschlossen. Um eine bessere Planbarkeit und Kostenkontrolle zu erhalten, wurde damals festgelegt, dass die Grundschulen bis Juni jeden Jahres Anträge auf Ausweitung der Betreuungszeiten und Erhöhung der Personalausstattung stellen können und dieses dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Verfahren wurde jährlich durchgeführt (vgl. Vorlagen 202/2010, 155/2011, 194/2012).

Zusätzlich wurden im Jahr 2010 mit Vorlage 201/2010 die neuen Entgelte in der Schulkindbetreuung festgelegt. Die Verwaltung hat im Zuge der Beschlussfassung den Auftrag des Gemeinderates erhalten, in der Schulkindbetreuung von der Entgeltstruktur auf eine einkommensabhängige Gebührenstruktur umzustellen. Es ist geplant, zum nächsten Schuljahr 2013/2014 diese Umstellung vorzunehmen.

Die Verwaltung wird in diesem Jahr ein Softwaresystem einführen, das gemeinsam für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung nutzbar ist. Bestandteile sind ein einheitliches Datenverwaltungssystem und ein Abrechnungssystem. In einem Grundmodul werden die Adressdaten, die Einrichtungsdaten, die Gebührenbausteine, Anwesenheits-/und Gruppenlisten und ein Auswertungssystem installiert. Zusätzlich wird eine Schnittstelle zum Finanzverfahren hergestellt.

Die Datenübertragung muss im März/April dieses Jahres erfolgen. Um zu viele Änderungen zu vermeiden, ist es notwendig, wenigstens die Art der Betreuungsbausteine beim Wechsel in das nächste Schuljahr konstant zu halten, da schon ein Wechsel des Systems der Elternbeiträge

unvermeidlich ist.

Da das Betreuungsangebot an allen Grundschulen in Tübingen weitgehend bedarfsdeckend ausgebaut ist, hält die Verwaltung eine solche Einschränkung für akzeptabel. Sie wird deshalb im Schuljahr 2013/2014 keine Erweiterungen der Betreuungsbausteine vornehmen, sondern an den im Schuljahr 2012/2013 vorhandenen Betreuungsbausteinen festhalten. Insofern weicht sie in diesem Punkt von der bestehenden Beschlusslage ab. Falls mehr Kinder an den bestehenden Betreuungsangeboten teilnehmen, wird dies beschlusskonform im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanungsvorlage Schulkindbetreuung geregelt. In dieser Vorlage wird jährlich der Mehrbedarf in der Schulkindbetreuung dargestellt.

